

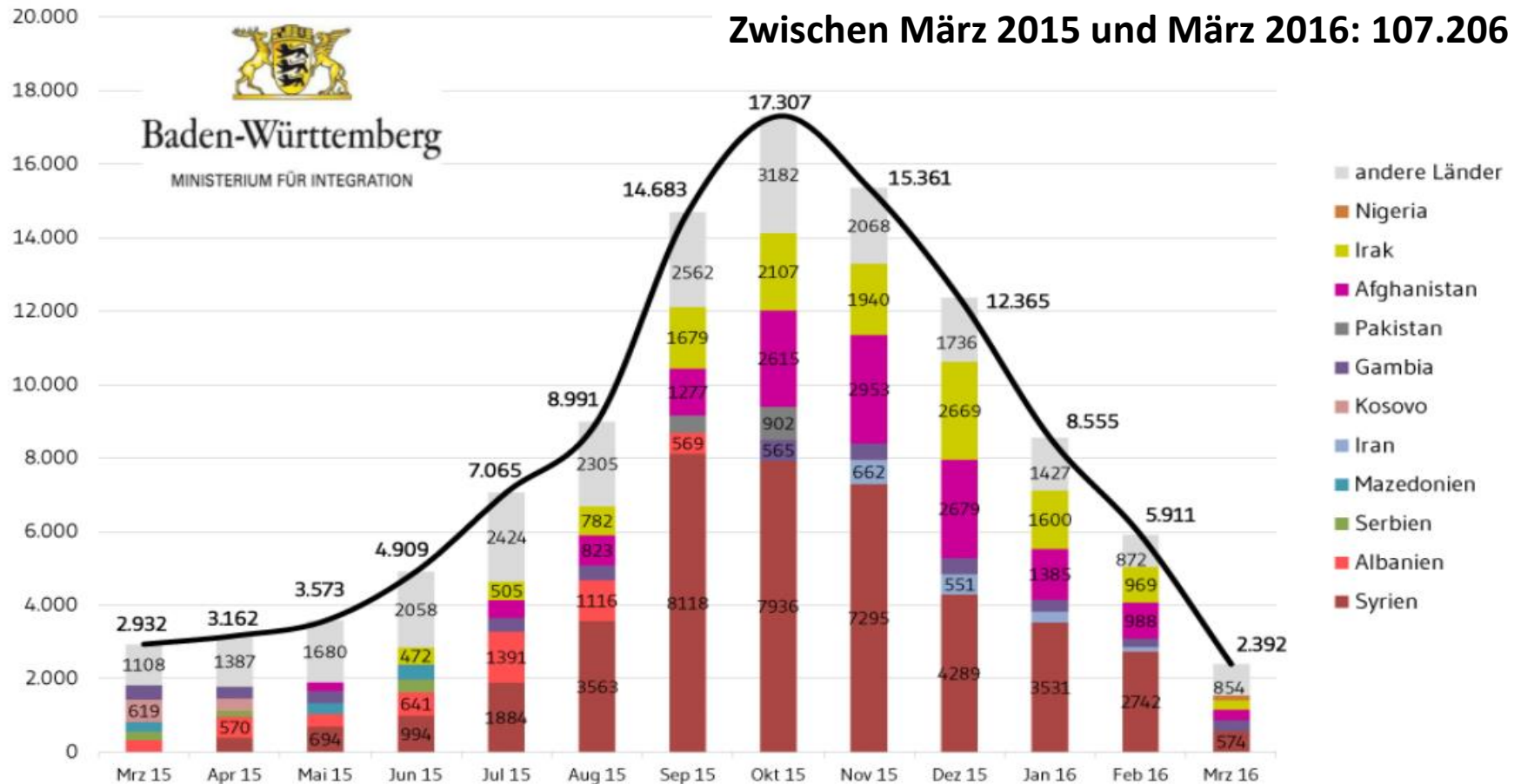
Flüchtlinge - Eine neue Dimension sozialer und arbeitsmarktlicher Herausforderungen



Menschen wandern aus, Kulturen kommen an!

Thomas Jefferson

Zugang von Asylbewerber/innen in Baden Württemberg



Die fünf zugangsstärksten Herkunftsländer jeden Monats sind separat ausgewiesen. Ab 500 Flüchtlingen mit Zahlenangabe.

Die Asylpakete I und II

Asylpaket 1 (Oktober 2015):

- Kosovo, Albanien, Montenegro **sichere Herkunftsstaaten**; Schutzsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten sollen bis zum Abschluss des Asylverfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben.
- Wenn Arbeitsplatzangebot vorliegt können auch **Geringqualifizierte aus Balkanstaaten** nach Dt. (Vorrangprüfung bleibt).
- **Barleistungen durch Sachleistungen ersetzen** (statt Barleistungen Gutscheine nach Entscheidung der Länder) gedacht auch für "vollziehbar ausreisepflichtige" Asylbewerber
- **Bundeszuschüsse für Wohnungsbau** und alleinreisende Jugendliche.
- **Integrationskurse**, Beschäftigung als Leiharbeiter für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive
- Länder dürfen, falls gewünscht, **Gesundheitskarte** für Flüchtlinge einführen.

Asylpaket 2 (Mai 2016)

- Recht auf **Familiennachzug** wird für alle Flüchtlinge mit subsidiären Schutz für 2 Jahre ausgesetzt
- **Beschleunigte Abschiebungen** (ärztliche Atteste hemmen nur noch bei lebensbedrohlichen Erkrankungen)
- **Residenzpflicht für die Dauer des Verfahrens** im Bezirk der jeweiligen Ausländerbehörde.
- Beteiligung an **Kosten von Sprach- und Integrationskursen** mit zehn Euro im Monat.
- Migranten dürfen nach einer **Ausbildung** statusunabhängig 2 Jahre in Deutschland arbeiten. Das zulässige Ausbildungsalter auf 25 Jahre heraufgesetzt.
- **Registrierzentren und beschleunigte Asylverfahren.**
- Algerien, Marokko und Tunesien **sichere Herkunftsstaaten.**

Das Integrationsgesetz (Juni 2016 ?)

Fördern:

- Asylbewerber und Geduldete dürfen eine Arbeitsstelle auch besetzen, wenn Einheimische oder andere EU-Bürger verfügbar sind. Die **Vorrangprüfung wird für drei Jahre abgeschafft.**
- Asylbewerber dürfen künftig **auch als Leiharbeiter** beschäftigt werden.
- **100.000 zusätzliche "Arbeitsgelegenheiten"** - insbesondere Ein-Euro-Jobs - aus Bundesmitteln . Ziel ist Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie sinnvolle Betätigung während des Asylverfahrens. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sind davon ausgeschlossen.
- **Orientierungskurse werden erweitert** und schwerpunktmäßig Inhalte zur Wertevermittlung enthalten. Die Unterrichtseinheiten werden von 60 auf 100 aufgestockt.
- Um Unklarheiten zu vermeiden, wird der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsleistungen an einen **Ankunftsnachweis** geknüpft.

Fordern:

- Für Leistungsberechtigte werden die Mitarbeit bei **Integrationsmaßnahmen verpflichtend.** Ablehnung oder Abbruch ohne wichtigen Grund führen zu Leistungseinschränkungen
- **Residenzpflicht:** Zur Vermeidung von sozialen Brennpunkten werden Schutzberechtigte gleichmäßiger werden. Eine Verletzung der Wohnsitzzuweisung führt für die Betroffenen zu spürbaren Konsequenzen.
- **Verpflichtung zu Integrationskursen.**
- **Aufenthaltsrecht wird bei Straffälligkeit widerrufen.** Fehlverhalten eines Asylbewerbers wird mit Leistungskürzungen im SGB II verbunden.
- Eine **unbefristete Niederlassungserlaubnis wird nur bei erbrachten Integrationsleistungen** erteilt. Das können sein: Sprachkenntnisse, Ausbildung, Arbeit.

Alters- und Qualifikationsstruktur (Stand April 2016)

Struktur

Geschlecht:

- rd. 73 % Männer

Alter

- Durchschnittsalter 23,3 Jahre
(Bevölkerung BW Ø 43,2 Jahre)
- Minderjährige: ca. 25 %
- 18-24 Jahre: 28 %
- 25-35 Jahre: 28 %

Deutschkenntnisse:

- ca. 67 % ohne
- ca. 11 % B1 oder höher

Schul- und Berufsbildung

Schulbildung:

- ca. 20 % Analphabeten
- ca. 15 % ohne Schulabschluss
- ca. 23 % Hauptschulabschluss
- ca. 15 % mittlere Reife
- ca. 20 % Hochschulreife

Berufsabschlüsse:

- ca. 80 % keine formale Ausbildung
- ca. 11 % Facharbeiterniveau
- ca. 8 % Akademiker



Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen ¹⁾

- Etwas mehr als ein Drittel (36,5 %) aller ... befragten Personen sind erwerbstätig.
- Geflüchtete Frauen partizipieren nur in sehr geringem Ausmaß und deutlich seltener als Männer am deutschen Arbeitsmarkt. Über alle Herkunftsländer hinweg sind 49,8 % der Männer, aber nur 11,5 % der Frauen erwerbstätig.
- Frauen aus dem Irak (65,7 %) und Syrien (62,9 %) suchen sogar zu fast zwei Dritteln gar keine Arbeit oder Ausbildungsstelle.

Zitat, S. 6: „Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass diese Frauen durch Kinderbetreuung gebunden sind und ihre Arbeitsmarktchancen außerdem durch fehlende Bildungsqualifikationen, einen Mangel an deutschen Sprachkenntnissen und/oder kulturspezifische Muster der Arbeitsteilung in den Familien weiter verschlechtert werden.“

1) Quelle: BMAF Kurzanalyse 1/2016 (2.800 Befragte ab 18 Jahren aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien, die zwischen 2007 und 2012 einen Asylantrag stellten)



Arbeitsmarkteteiligung und Zukunftsorientierungen von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen ¹⁾

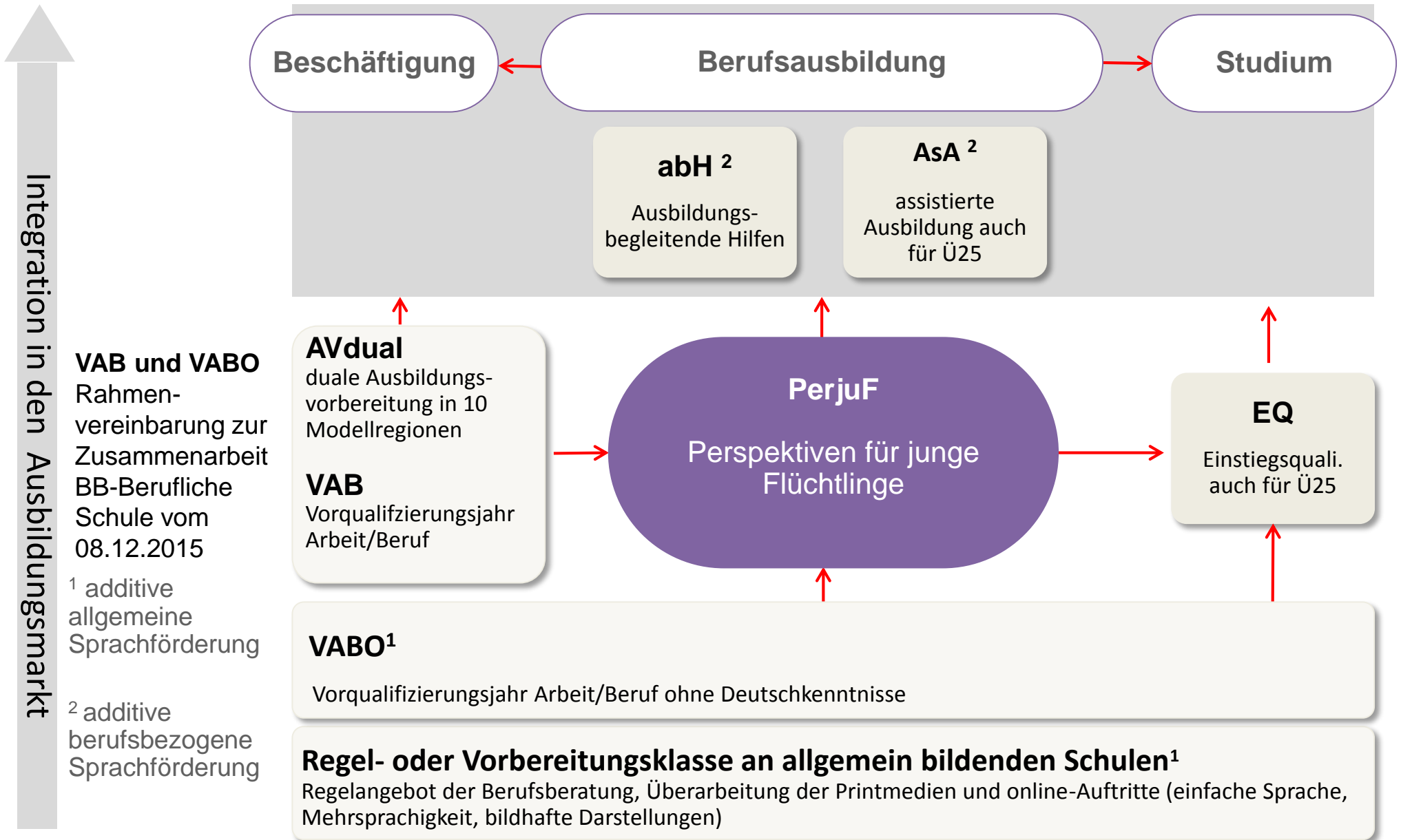
- Die ausgeübten Tätigkeiten sind auf einige Branchen und Berufe (Gastronomie, hier insbesondere „Küchenhilfe“, Verpackung, Lagerung, Logistik, Transport, Reinigung, Herstellung und Verkauf von Lebensmitteln) konzentriert und überwiegend auf einem geringen bis mittleren Qualifikationsniveau angesiedelt.
- Neben dem Wunsch zur Teilhabe am Arbeitsmarkt äußern 23,6 % der Flüchtlinge auch konkret den Wunsch nach einer Ausbildung, einem Studium oder einer Gelegenheit zur Weiterqualifizierung.
- 84,7 % der Befragten insgesamt geben an, für immer in Deutschland bleiben zu wollen.

1) Quelle: BMAF Kurzanalyse 1/2016 (2.800 Befragte ab 18 Jahren aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien, die zwischen 2007 und 2012 einen Asylantrag stellten)

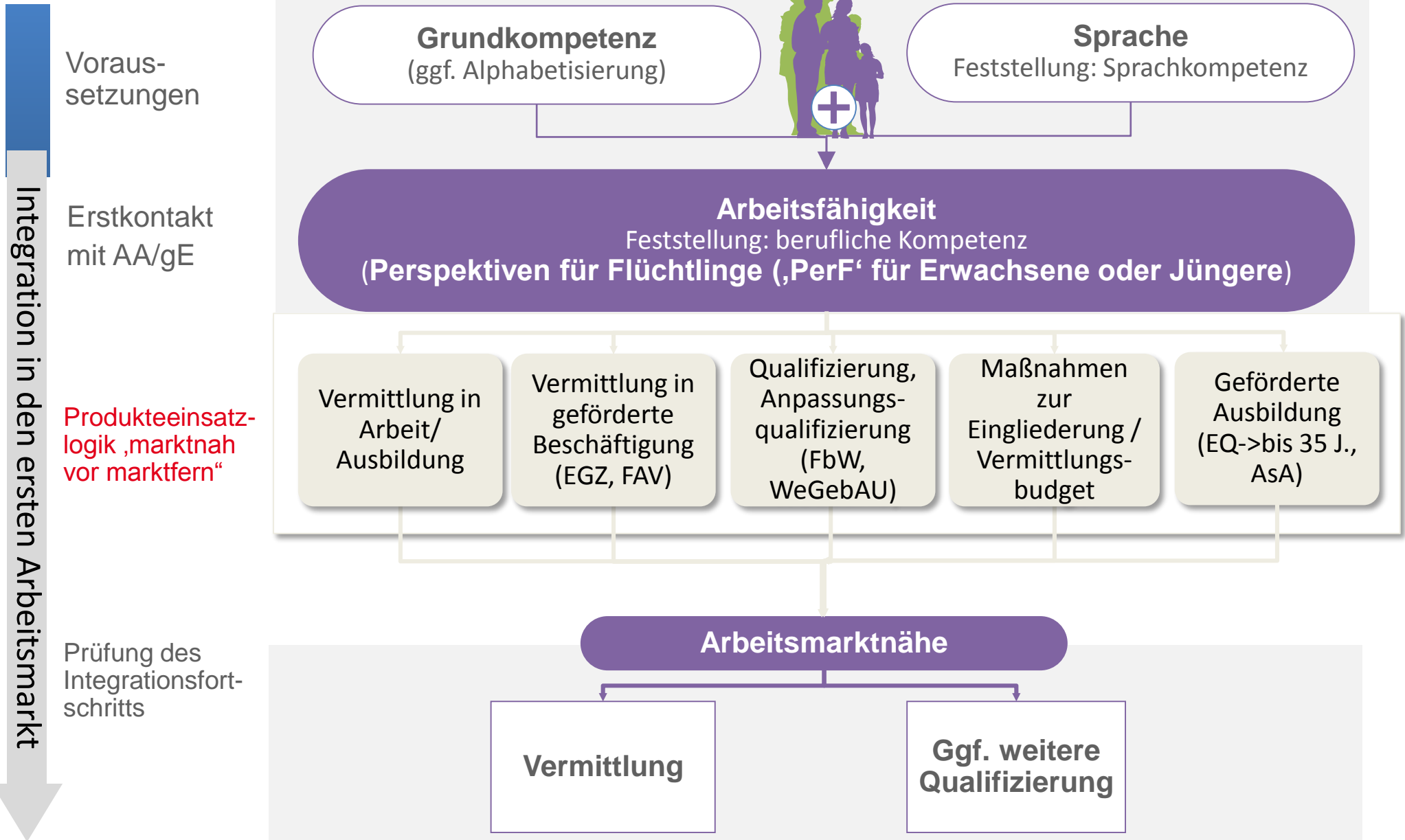
Sprachfördermöglichkeiten

| Stufe 1 („Sprachanfänger“) | Stufe 2 („erste Sprachkenntnisse vorhanden“) | Stufe 3 („Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration in Reichweite“) |
|--|---|---|
| Sprachförderung durch BA (Einstiegskurse ; Nov.-Dez. 2015; nur Asylbewerber/innen) | | <p style="text-align: center;">Maßnahmen mit einem Sprachförderanteil unter 50%</p> |
| Sprachförderung , § 15 Flüchtlingsaufnahme-gesetz (FlüAG) - 91,36 € pro Person | | |
| Landesprogramm BW (Ziel: A1) – Grundkurs mit 300 UE (ersetzt das o.g. Sprachförderangebot nach dem FlüAG) | Landesprogramm BW (ab vorhandenem A1-Niveau; Ziel: B1- bzw. B2-Niveau), Aufbaukurs 300 UE/Aufbaukurs Beruf 400 UE | |
| Integrationskurse des BAMF – Öffnung für Asylbewerber/innen und Geduldete <ul style="list-style-type: none"> - Eigenanteil; Kostenbefreiung für Leistungsempfänger möglich - Umfang: 600 UE Sprachkurs + 60 UE Orientierungskurs Sonderformen möglich, z.B.: Alphabetisierungskurse (bis zu 1.260 UE), Jugendintegrationskurse, Eltern, Hörgeschädigte und Sehbehinderte | ESF-BAMF-Sprachförderung (ab vorhandenem A1-Niveau) – 730 UE → Bisher kaum Kapazitäten für Asylbewerber/innen und Geduldete; Plan: Aufstockung durch den Bund | Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF) – BO, Sprache, betriebl. Phasen Perspektive für Flüchtlinge (PerF) § 45 SGB III → arbeitsmarktnahe Aktivierung und ergänzender Spracherwerb |

Maßnahmeangebot für junge Flüchtlinge



Qualifizierung für erwachsene Flüchtlinge mit Bleiberecht



Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

| Aufenthaltspapier | Bedeutung | Arbeitsmarktzugang |
|---|---|--|
| <p>Aufenthaltsgestattung</p> <p>Wichtig: Immer beim Ausländeramt nachfragen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kein Aufenthaltstitel, sondern Papier, das Asylbewerber erhalten und erteilt wird, um die Durchführung eines Asylverfahrens zu dokumentieren. • Mit der unanfechtbaren Entscheidung über den Asylantrag erlischt die Aufenthaltsgestattung | <p>Beschäftigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. – 3. Monat des Aufenthalts Arbeitsverbot - 4. -15 Monat Beschäftigung mit Erlaubnis der Ausländerbehörde u. Zustimmung der BA - Keine Zustimmung der BA bei Berufsausbildung, Praktika, Freiwilligendienste,.. bzw. nach 4 Jahren Aufenthalt - Beschäftigung in Zeitarbeit: nach 15 Monaten Aufenthalt erlaubt. - Betriebliche Ausbildung: ab dem 4. Monat des Aufenthalts erlaubt. |
| <p>Duldung</p> <p>Wichtig: Immer beim Ausländeramt nachfragen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kein Aufenthaltstitel • Es besteht Ausreisepflicht • Gültigkeit nur kurzfristig, Verlängerung alle 3- 6 Monate, Ausreisepflicht bleibt | <p>Analog Aufenthaltsgestattung mit Ausnahme :</p> <p>Betriebliche Ausbildung Ab dem 1.Tag der Duldung möglich</p> |

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

| Aufenthaltspapier | Bedeutung | Arbeitsmarktzugang |
|-----------------------------|--|---|
| Aufenthaltserlaubnis | <ul style="list-style-type: none">• Immer befristet, Verlängerung möglich, soweit Voraussetzungen weiterhin vorliegen.• Immer Zweckgebunden: Aufenthaltsgesetz kennt etwa 40 verschiedene Aufenthaltzwecke, und jeder Aufenthaltzweck ist eine eigene Erteilungsgrundlage mit je eigenen Voraussetzungen und Rechtsfolgen | Aufenthaltserlaubnisse aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen bedürfen keiner Zustimmung durch die Arbeitsagentur. Es findet also keine Arbeitsmarktprüfung statt. Allerdings wird in einigen Fällen dennoch die Erlaubnis durch die Ausländerbehörde benötigt. |

Kompetenzzentrum Asyl



**Bundesagentur
für Arbeit**



KompAs

jobcenter

Landkreis Lörrach



Refugee Centre for Employment & Education

„Integrationpoint“ als Lösung für Schnittstellen und unterschiedliche Zuständigkeiten

